

## Editorial

Seit einigen Jahren ist ein Blickwechsel der Geschlechterforschung weg von der Dimension des Ökonomischen und hin zu politischen Grundstrukturen der modernen Gesellschaften zu verzeichnen. Feministische Kritik an herkömmlichen Staats- und Demokratietheorien und die Reformulierung so zentraler Begriffe und Konzepte wie z. B. dem der Staatsbürgerschaft als rechtlicher wie sozialer Kategorie sind Ausdruck dieser Trendwende. Der Boom von Frauenstudien, die sich mit Vergangenheit und Gegenwart des Wohlfahrtsstaates beschäftigen, steht damit in engem Zusammenhang. Soziale Politiken knüpfen seit dem 19. Jahrhundert am geschlechtsspezifisch unterschiedlichen oder gleichen, rechtlichen und sozialen Status der Geschlechter in geschlechtsspezifisch unterschiedlicher und geschlechtsneutraler Weise an. Und sie formten im Zuge der Entstehung und Entwicklung des „modernen Wohlfahrtsstaates“ Lebenslagen und rechtliche Stellung von Frauen und Männern in bedeutendem, und lange Zeit stetig zunehmenden, Maße mit. Soziale Politiken trugen und tragen somit – im Rahmen gegebener sozioökonomischer Entwicklungstrends und in gewisser Weise auch auf diese zurückwirkend – nicht nur das Potential zur Festschreibung, Unterstreichung oder Neuformung geschlechtsspezifischer Hierarchien und Asymmetrien in sich. Vielmehr können sie auch Wege weisen zur Anhebung des rechtlichen und sozialen Status' von Frauen in der Gesellschaft, wobei eine solche Ausweitung der „sozialen Staatsbürgerschaft“ von Frauen Elemente der Differenz ebenso wie der Gleichheit beinhalten kann.

Die Geschichte der Armen- und Fürsorgepolitik als bedeutender Teil des Ensembles solcher sozialer Politiken erfreut sich allerdings in diesem Forschungskontext bislang einer recht begrenzten Aufmerksamkeit. Wenn überhaupt, so wird der – historisch-empirisch immer wieder konstatierten – Schlechterstellung von Frauen und ihren Bedürfnissen in den sozialstaatlichen Versorgungssystemen die „Feminisierung“ des „zweiten Netzes“ gegenübergestellt. Frauen seien ungleich stärker und häufiger als Männer auf Leistungen der Fürsorge als auf solche der staatlichen Versicherungssysteme angewiesen. Der an individueller Bedürftigkeit orientierte und zugleich diskriminierende, weniger verrechtlichte Unterbau des modernen Sozialstaates sei in der Geschichte und in manchen Ländern heute sogar wieder verstärkt ein Reservat weiblicher und „verweiblichter“ Bedürftigkeit.

Die – überspitzt gesagt – Leerstelle in der Forschung gerade dort, wo der Ausschluß von Frauen aus den sozialen Staatsbürgerrechten „erster Klasse“ (wieder einmal) sichtbar wird, ist keine zufällige. Sie

erscheint unter anderem als Begleiterscheinung gerade jener Wende der Frauenforschung hin zur Beschäftigung mit Recht und Staat in der Moderne, die unter anderem für den Boom der Geschlechterstudien zur Sozialpolitik verantwortlich zeichnet. Und doch ist die Beschäftigung mit dem *Geschlecht der Fürsorge* für die Geschichte der rechtlichen und sozialen Formung von Geschlechterverhältnissen und gesellschaftlichem Status von Frauen und Männern in den modernen Gesellschaften unverzichtbar. Die „entrechtlichende“ und „individualisierende“ Fürsorge hat die Lebenslagen der Geschlechter und ihr Verhältnis zueinander bis heute ebenso mitgestaltet, wie staatliche Sozialpolitik. Nicht nur, weil Frauen bzw. vorwiegend weibliche Reproduktionsbedürfnisse sich besonders häufig im „zweiten Netz“ wiederfinden, erscheint die Geschlechtergeschichte der Fürsorge als forschungsstrategisch bedeutsam. Ein differenziertes Verständnis der durch „Zweitklassigkeit“ und Ausschluß definierten Sphäre und ihrer Verkoppelung und Verflechtung mit der Sphäre der „Erstklassigkeit“ kann das Verständnis der geschlechtsspezifischen Entwicklung von Lebensverhältnissen und rechtlichem Status beträchtlich erweitern und zur Reformulierung entsprechender Analysen und Theorien beitragen. Und schließlich werden die durchaus verschiedenen Perspektiven einer Korrektur der bisherigen, oft nur scheinbar geschlechtsneutralen und zumeist männerzentrierten historischen Sozialpolitikforschung erst unter Einschluß der Analyse des *Geschlechts der Fürsorge* und seiner Bezüge auf des Geschlecht der Sozialpolitik zur Abrundung finden.

Die Beiträge dieses Heftes suchen Antworten auf zentrale Fragen der Geschlechterforschung zur Geschichte der „unteren Hälfte“ sozialer Politik: Wann und wie wurden Weichen für die Zweiteilung und Spaltungen sozialer Politik gestellt (Karin Stammeler, Pat Thane, Gabriele Czarnowski/Elisabeth Meyer-Renschhausen)? Wie ging die traditionelle Fürsorge in der Zeit vor der Entfaltung des modernen Sozialstaates mit der „Bedürftigkeit“ vermögensloser und oft unverheirateter Frauen um, die ein Kind zur Welt brachten (Ingrid Matschinegg/Verena Pawlowsky/Rosa Zechner)? Welche Rolle spielten Frauenbewegungen und Frauenorganisationen in der Gestaltung und Entwicklung von sozialer Politik (Czarnowski/Meyer-Renschhausen, Claudia T. Prestel, Thane)? Wie trug Fürsorgepolitik zur Gestaltung von Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft bei; wodurch und inwiefern waren die Handlungsspielräume von Fürsorge für die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen bestimmt und begrenzt (Susan Zimmermann)? Wie und inwiefern wurde Fürsorge zum weiblichen Berufsfeld (Susanne Birgit Mittermeier, Czarnowski/Meyer-Renschhausen)? Mit der Bestimmung von Möglichkeiten und Grenzen einer auf die Geschlechterfrage fokussierenden Forschung zur Geschichte sozialer Politik (Thane, Zimmermann) schließlich werden analytische Ausgangs- und Bezugspunkte für die Geschichte des „Geschlechts der Fürsorge“ als Teil der Geschichte sozialer Politik und sozialer Staatsbürger/innen/rechte vorgeschlagen. Dies soll Grundlagen, Material und Diskussionsstoff für Auseinandersetzung und Weiterdenken bieten.

Susan Zimmermann  
 Birgit Bolognese-Leuchtenmüller